

KREIS: HEILBRONN
GEMEINDE: HARDTHAUSEN AM KOCHER
GEMARKUNG: KOCHERSTEINSFELD

K M B



Anlage 1
zum Textteil des Bebauungsplans
„Rosenberg II“

Ausgleich Biotopverbund

Aufgestellt:
Ludwigsburg den 03.12.2018

K M B
PLAN | WERK | STADT | GMBH

Architektur • Stadtplanung
Innenarchitektur • Vermessung
Landschaftsarchitektur
Tiefbauplanung • Straßenplanung

i.A. A. Tiefau



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bestand	3
2. Ausgleich	4

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Flächen Biotopverbund (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst).....	3
Abbildung 2 Ausgleichsflächen Biotopverbund (grün)	4



1. BESTAND

Das Plangebiet liegt innerhalb von Flächen des Biotopverbunds. Es handelt sich dabei um den Anspruchstyp Offenland mittlerer Standorte.

Die südlichen Streuobstflächen und Gehölzstreifen im Plangebiet stellen dabei Kernflächen und Kernräume dar (dunkelgrün).

Bei den übrigen Teilflächen des Biotopverbunds handelt es sich um 500m–Suchräume (hellgrün). Im Bestand werden diese größtenteils von ackerbaulich genutzten Flächen sowie flächigen Gehölzen gebildet.

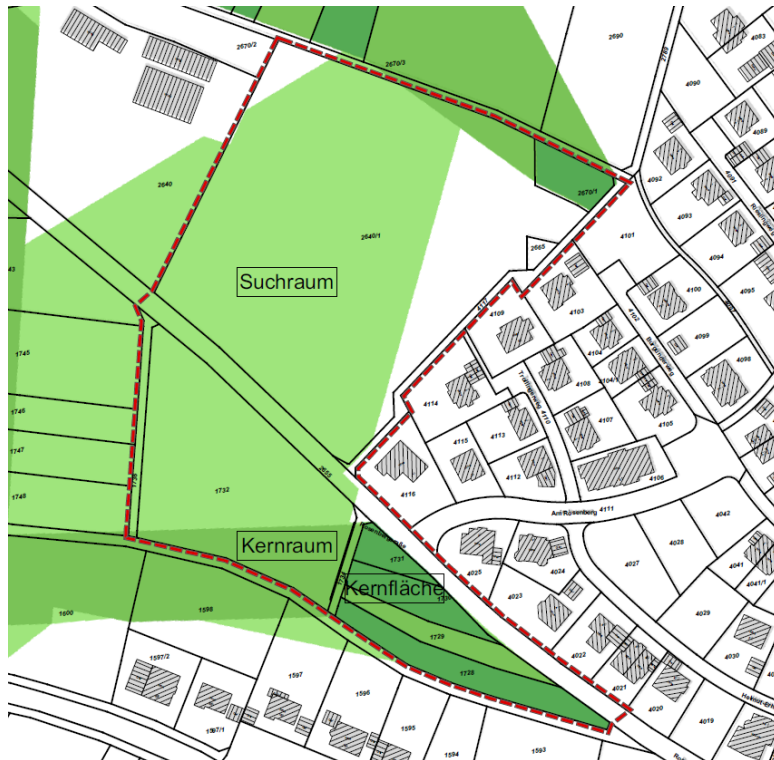


Abbildung 1 Flächen Biotopverbund (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst)



2. AUSGLEICH

Durch die Ausweisung des Bebauungsplangebiets gehen Teilbereiche des vorhandenen Biotopverbundes in Form von Kernflächen und –räumen verloren. Ebenfalls werden die im Plangebiet vorhandenen Suchräume beeinträchtigt.

Um die Beeinträchtigungen in den Biotopverbund zu minimieren wird ein Verbund von den südwestlich des Plangebiets befindlichen Kernflächen und –räumen zu den nördlich des Plangebiets angrenzenden Biotopverbundsflächen geschaffen.

Hierzu wird entlang der Westgrenze des Plangebiets auf dem Flurstück 1736 sowie auf Teilflächen des Flurstücks 2640 eine entsprechende Verbundachse in Form eines blütenreichen, extensiven Wiesenstreifens mit einer Gesamtgröße von rund 2.130 m² geschaffen.



Abbildung 2 Ausgleichsflächen Biotopverbund (grün)

Die Flächen werden als artenreiche und extensiv gepflegte Grünstruktur aus gebietsheimischen und standortgerechten Saatgut hergestellt (Bspw. Rieger-Hofmann „08 Schmetterlings- und Wildbienensaum“).

Die Flächen werden max. 1mal jährlich gemäht. Das Mahdgut ist dabei abzuräumen. Es findet keine Dünung oder Behandlung mit Pestiziden statt.

Dadurch wird neben der Schaffung einer Verbundstruktur sichergestellt, dass durch die Ansaat die Ansprüche von Wildbienen und Schmetterlinge sowie generell Insekten berücksichtigt werden. Somit wird dem Aufwertungsbedarf der freien Landschaft für diese Tiergruppen in besonderem Maße Rechnung getragen.

Mit der vorgenannten Maßnahme werden die Eingriffe in den Biotopverbund somit minimiert bzw. kompensiert.

